

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 70 (1903)

Artikel: Beilage IX : der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule
Autor: Benz, Emilie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule.

Referat von Emilie Benz, Lehrerin in Zürich.

Die Fortbildungsschule als fakultative Institution muss schon aus Gründen der Selbsterhaltung verlangen, dass dem Schüler der Oberklassen unserer Volksschule der Gegensatz zwischen Schule und Leben möglichst wenig zum Bewusstsein komme, die Schule ihm vielmehr als eine Stätte gelte, wo man sich das unentbehrliche Rüstzeug für die praktische Lebensarbeit verschaffen kann. Nur unter dieser Voraussetzung wird auch der Schritt aus der Volksschule in die Fortbildungsschule ohne äussern Zwang als etwas Selbstverständliches erfolgen. Aber auch mit Rücksicht auf diejenigen Schüler, die nach dem Austritt aus der allgemeinen Volksschule infolge besonderer Lebensverhältnisse die Gelegenheit zur Fortbildung nicht benutzen können, müssen die Elemente praktischer Bildung schon in den Unterricht der Oberklassen eingeschaltet werden.

Dieser Forderung trägt das neue Unterrichtsgesetz in ausgedehntem Masse Rechnung. § 24 des „Gesetzes betreffend die Volksschule“ bestimmt: „In den obern Klassen der Primarschule sollen neben den allgemeinen Bildungszwecken die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichste Berücksichtigung finden.“ Im Rahmen dieser Bestimmung ist nun, mit Rücksicht auf die praktischen Bildungsbedürfnisse der Mädchen, der Unterricht in Haushaltungskunde als obligatorisches Fach in den Lehrplan der VII. und VIII. Klasse aufgenommen worden. Nun steht ja unbestritten der hauswirtschaftliche Unterricht im Zentrum der Mädchenfortbildungsschule, und die Anerkennung seines Wertes ist eine allgemeine. Nicht

so ganz abgeklärt ist dagegen die Meinung über Wert und Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volkschule, und es fehlt nicht an solchen, die sich mit dem Obligatorium resp. der Verstaatlichung des hauswirtschaftlichen Unterrichts noch nicht haben befreunden können. Da aber die Stellung der lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft für die praktische Ausgestaltung der neuen schulgesetzlichen Bestimmungen von wesentlicher Bedeutung ist, so erscheint es geboten, hier in Kürze den Erwägungen nachzugehen, welche den Gesetzgeber bei der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Volksschule geleitet haben müssen.

Der moderne Staat anerkennt als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Sorge für das Leben, für die körperliche und geistige Wohlfahrt seiner Angehörigen. Soweit die Gesundheit durch öffentliche Massnahmen gehoben werden kann, ist ein steter Fortschritt durch Gesundheitspolizei und Inspektion, durch Lebensmittelkontrolle, durch Gesetze gegen ansteckende Krankheiten, durch Schutzbestimmungen gegen gefährliche Berufsarten zu konstatieren. Ebenfalls in der Richtung dieser Bestrebungen liegt die hygienische Ausbildung der Volkschullehrerschaft. Aber ein grosses Gebiet ist der Fürsorge des Staates und seinem wachenden Auge entzogen. Vor der Schwelle des Hauses macht er Halt, und nur in Notfällen, bei gefährlichen Epidemien oder in besonders schweren Fällen körperlicher oder geistiger Verwahrlosung steht ihm ein Eingriff zu. Soweit der soziale Staat einen grossen Teil der Fürsorge, die früher von der familiären Hauswirtschaft ausgeübt wurde, übernommen hat (Schul- und Erziehungswesen, Armenwesen, Gesundheitswesen, öffentliche Krankenpflege), gründet er seine Massnahmen auf die Ergebnisse fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Frau dagegen, die Hüterin des Lebens und der Gesundheit in der Familie, ist im isolierten Kleinbetrieb der Hauswirtschaft vielfach auf dem Boden der Überlieferung, der Gewohnheiten stehen geblieben, und so werden hauswirtschaftliche und hygienische

Fehler von Generation zu Generation weitergeschleppt. Der Staat kann es nun nicht dabei bewenden lassen, diese Rückständigkeit beim Schuleintritt der Kleinen oder bei den sanitärischen Rekrutenprüfungen zu konstatieren; er muss, um seine eigenen Massnahmen nicht zu gefährden, darauf dringen, dass die Fundamentalgesetze richtiger Ernährung, Kleidung, Kinderpflege, die für die öffentlichen Institutionen massgebend sind, auch überall Grundlage der häuslichen Tätigkeit werden. Nun aber widerspricht es unserm persönlichen Empfinden, dass die Staatsgewalt in den Frieden unseres Hauses einbreche und etwa die Wände unserer traulichen Stube mit allerlei gedruckten Reglementen über Ernährung, Kinderpflege, Lüftung u. s. w. ziere. Die Staatsgewalt hat den rechten Weg gefunden. Sie kommt nicht als hohe Polizei ins Haus, sondern als freundliche Lehrerin zu unsern heranwachsenden Mädchen in die Schule, um sie zu Trägerinnen rationeller hauswirtschaftlicher Ideen heranzubilden. So verknüpft der Staat die Wohlfahrtsbestrebungen des Hauses mit seinen eigenen, sichert dem häuslichen Beruf, indem er ihn in Kontakt mit der Schule bringt, den unerlässlichen Anteil an der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis in Naturwissenschaft und Technik und damit überhaupt die Möglichkeit zeitgemässer Entwicklung und Weiterbildung.

Der Staat kann es also nicht länger dem Ermessen der Eltern überlassen, ob ihre Töchter für den natürlichen Beruf planmäßig vorzubereiten seien. Wie er die heranwachsende Jungmannschaft zwingt, sich für den vaterländischen Wehrdienst heranzubilden, so verlangt er nun auch, jedes Mädchen so vorzubilden, dass es einst seine Pflichten Staat und Gesellschaft gegenüber richtig erfüllen kann. Diese Aufgabe muss er der allgemeinen Volksschule zuweisen, nicht nur, weil eine fakultative Institution einer allgemein gültigen Massregel gegenüber unzureichend ist, sondern vor allem, weil hauswirtschaftliche Bildung in den Rahmen der allgemeinen Bildung des weiblichen Geschlechtes hineingehört. Übrigens sind sämtliche Fächer der Fortbildungsschule mit Ausnahme

der Haushaltungskunde bis jetzt schon in der Volksschule vertreten, ein Beweis dafür, dass es sich in der Fortbildungsschule nicht um Aufnahme neuer Bildungselemente handelt, sondern um die weitere Förderung schon erworbener Fertigkeiten und um die Bearbeitung eines in den Hauptlinien schon gezeichneten Gedankenkreises.

Nun hat aber die Volksschule auch noch andere Seiten der allgemeinen Bildung unserer Mädchen zu pflegen. Es soll ihnen wie den Knaben ihr Anteil gesichert werden an den ererbten Kultur- und Geistesschätzen der Menschheit; die Fächer Religion, Geschichte, Muttersprache, Singen dienen wesentlich dieser Aufgabe. Die Jugend soll ferner mit Hilfe von Naturkunde und Geographie den Schauplatz ihres Erdenlebens immer besser kennen und verstehen lernen. Mit Rücksicht auf die besondern praktischen Lebensbedürfnisse muss ferner Knaben und Mädchen ausgiebig Gelegenheit geboten werden, sich Fertigkeiten wie Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Handarbeit als unentbehrliche Grundlage für jede berufliche Tätigkeit anzueignen. Wenn nun also auch noch die Vorbereitung auf den natürlichen Beruf des weiblichen Geschlechtes der Volksschule überwiesen wird, so kann dies nur unter der Bedingung geschehen, dass das neue Fach sich dem allgemeinen Bildungsziele der Volksschule unterordne. Allerdings will sie Knaben und Mädchen zu tätigen, tüchtigen Gliedern der Gesellschaft und des zukünftigen Lebens- und Berufskreises heranbilden, sie kann aber keine Fachbildung vermitteln, weder die des Handwerkers, noch des Schreibers noch der Köchin, sie will bloss diejenigen Kräfte mobil machen, die bei der Lösung der praktischen Lebensaufgaben vor allem in Betracht kommen.

Damit treten wir an die Frage des methodischen Unterrichtsbetriebes heran. Der Lehrplan für „Hauswirtschaftlichen Unterricht und Praxis“ für die 8. Primar- oder 2. Sekundarschulkasse (mit 4 wöchentlichen Stunden) zählt detailliert folgenden Unterrichtsstoff auf: Nahrungsmittellehre, Ernährungslehre, Hauswirtschaftslehre, Kochen, Verhaltungsmass-

regeln bei Unglücksfällen und Grundbegriffe der Krankenpflege. Ein bedeutend reduzierter Unterrichtsplan gilt für „Hauswirtschaftlichen Unterricht ohne Praxis“ und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Schulküche eben in vielen kleinen Gemeinden noch fehlt. Dasselbe Prinzip, das im Anschauungsunterricht der Elementarschulstufe und in den Knabenhandarbeitskursen Geltung erlangt hat, das Prinzip der erziehlichen Handarbeit, bildet auch die Grundlage des Unterrichts in Haushaltungskunde. Die Zubereitung einfacher Gerichte, die dabei nötigen Arbeiten, auch Reinigungsarbeiten, werden nicht nur besprochen, sondern von den Schülerinnen gleichzeitig oder in bestimmter Kehrordnung in der Schulküche auch wirklich ausgeführt. Die Kenntnis der wichtigsten Küchenvorgänge, sowie der tierischen und pflanzlichen Stoffe, die im Reigen der Jahreszeiten unseren Tisch zieren, wird nicht durch blosses Anschauen erworben, sondern durch tätiges Zugreifen und Verarbeiten. Ebenso lernt das Mädchen gewisse chemische und physikalische Erscheinungen des Wassers, des Dampfes, des Feuers u. s. w. bei der Arbeit kennen. Allerdings ist dabei notwendig, dass das Mädchen systematisch zum Sehen und Beobachten angeleitet werde. Denn achtlos geht es oft genug zu Hause an denselben Erscheinungen vorüber. Dort wird übrigens eingehende Beobachtung vielfach erschwert durch die Fülle der Vorgänge, die sich gleichzeitig in einer Haushaltung abspielen und durch die Rücksicht auf rasche Abwicklung der einzelnen Haushaltungsgeschäfte. Der hauswirtschaftliche Unterricht dagegen ist nicht mit dem schwerfälligen Apparat eines ganzen Hauswesens belastet. In weiser Beschränkung auf das Notwendige greift er denjenigen hauswirtschaftlichen Vorgang auf, der in unterrichtlicher Beziehung am meisten bildende Elemente in sich schliesst, zugleich aber mit Beziehung auf das Leben auch der wichtigste ist. Er bearbeitet das Gebiet der Ernährung. Doch ist das Kochen in der Schulküche nicht Selbstzweck. — Die Oberstufe, die allgemeine Fortbildungsschule, hat stets mit der Tatsache zu rechnen, dass ihre meistens schon im Erwerbs-

leben stehenden Schülerinnen den praktischen Nutzen des Unterrichts, wenn immer möglich, gleich mit Händen greifen wollen. Für mehr formale Bildung ist in diesem Alter keine rechte Empfänglichkeit mehr vorhanden. Die Volksschule dagegen ist in der glücklichen Lage, auch im Kochen in erster Linie das erziehliche Moment betonen zu können: Sie kann die einzelnen Elemente der Arbeit, des Vorganges reinlich aus der Fülle der Erscheinungen herausheben und das, was grundlegende Bedeutung hat, in besonders eingehender Weise behandeln. So gestaltet sich der Unterricht zu einem unerlässlichen Vorkurs, der im mehr fachlich gestalteten Unterricht der Fortbildungsschule seine natürliche Fortsetzung findet.

Es ist zwar hie und da schon der ganze Schulküchenunterricht als eine schädliche Verfrühung bezeichnet worden, als eine gewaltsame Verschiebung der kindlichen Gedankenwelt in die Sphäre der Erwachsenen. Man vergisst dabei nur eins: Unser ganzer Unterricht sucht planmäßig das Kind in den Gedanken- und Interessenkreis der Erwachsenen einzuführen, also für die Zukunft zu erziehen. Das Leben und Treiben der Erwachsenen, der Handwerker, Bauern, Soldaten u. s. w. wird schon den kleinen Elementarschülern im Leben in Wort und Bild vor Augen geführt. Auf der Bühne unserer Vaterlandsgeschichte treten handelnd nur Erwachsene auf, blutige Schlachtenbilder werden vor unschuldigen Kinderaugen aufgerollt, und es wird das Kind in die Denk- und Handlungsweise der Vorfahren eingeführt. Ungewöhnlich am Schulküchenunterricht ist also eigentlich bloss die besondere Form, die erziehende Arbeit. Die Einführung in die Arbeit, nicht bloss in die Gedankenwelt der Erwachsenen bedeutet aber um so weniger eine Verfrühung, als das Lernen in und durch die Arbeit das allein naturgemäße für Kinder ist.

Mit dem blossen Sammeln von Kenntnissen in der Schulküche ist es nicht getan. Soll das Mädchen hauswirtschaftlich denken lernen, so müssen dieselben gesichtet, geordnet und das Gesetzmäßige, der innere Zusammenhang der Küchenvorgänge erfasst werden. Das Rohmaterial der Beobachtungen

kann aber nur zum kleinern Teil in der Schulküche verarbeitet werden, weil die Zeit vornehmlich durch die Arbeit in Anspruch genommen wird. Hier kommt uns nun der neue Lehrplan zu Hülfe. Derselbe bestimmt: „Für die Schülerinnen der VII. und VIII. Klasse kann statt Physik und Chemie ein erweiterter Unterricht in Gesundheitslehre und Lebensmittellehre treten.“ Dadurch ist es uns möglich, den Schulküchenunterricht und die häuslichen Erfahrungen des Kindes in organischen Zusammenhang mit den beiden Wissensfächern zu bringen und der Praxis die notwendige theoretische Beleuchtung zu sichern. Aus dem Gebiete der Botanik und Zoologie, der Chemie und Physik werden diejenigen Vorgänge und Erscheinungen besprochen, die zur Erklärung hauswirtschaftlicher Vorgänge notwendig sind. Hinwiederum ist den Mädchen Gelegenheit geboten, aus ihren Erfahrungen in der Schulküche selbsttätig das Gesetz abzuleiten. Allerdings hat man auch gerade an diesem Punkte eingesetzt, um die Sache des hauswirtschaftlichen Unterrichts zu bekämpfen. Dadurch, dass der naturkundliche Unterricht in den Dienst der Hauswirtschaft trete, werde er in den Staub der plattesten Alltäglichkeit heruntergezogen. Nun kann aber von dem ungeheuren Wissensgebiet, das mit dem Namen Naturkunde bezeichnet wird, den Schülerinnen der VII. und VIII. Klasse der Volksschule nur ein äusserst bescheidener Ausschnitt geboten werden. Wenn wir nun von vornherein auf alle und jede Vollständigkeit verzichten müssen, sogar auf den Gipfel der Vollständigkeit, das System, warum sollen wir uns nicht auf die Erarbeitung derjenigen Kenntnisse beschränken, die der Schülerin in ihrer Lebensarbeit unmittelbar wieder zu gute kommen und die darum auch im Zusammenhang mit den konkreten Erscheinungen ihres Lebenskreises frisch und lebendig bleiben? „Lehre den Schüler nichts, was ihm später nichts mehr ist,“ sagt Diesterweg. Die Lebensvorgänge in der Tier- und Pflanzenwelt können wir doch ebensogut an unsern Nutz-Pflanzen und -Tieren nachweisen wie an den Vertretern fremder Zonen. Die Kraftleistungen des Dampfes

sind ihrer Natur nach dieselben am Sparkochtopf wie an der Lokomotive. Das physikalische Gesetz büsst nichts an seiner Bedeutung ein, wenn wir es auch nur an einem Vorgang des häuslichen Lebens nachweisen. Die Einsicht in den Bau einer Nähmaschine und der dabei wirksamen physikalischen Gesetze hat mehr praktischen Wert für das Mädchen als Einsicht in den Bau einer Turbine, die nur im Erwerbsleben der Männer eine Rolle spielt. Und sollten wir ihm nicht zuerst Einrichtung und Behandlung der Petrollampe demonstrieren, bevor wir andere Lichterzeuger besprechen? Die bedeutendsten Träger der Wissenschaft haben es nicht unter ihrer Würde erachtet, ihr Wissen in den Dienst des häuslichen Lebens zu stellen. Es sei nur an Liebig erinnert. Und so kann es auch der Würde des naturkundlichen Unterrichts keinen Abbruch tun, wenn er die Scheu vor der Berührung mit der Wirklichkeit tapfer überwindet. Auch die Gesundheitslehre kann zum guten Teil an die Beobachtungen und Erfahrungen in der Schulküche anknüpfen. Eine richtige Kochkunst hat ja geradezu prophylaktische Bedeutung, und so ist es Sache der Gesundheitslehre, die Fragen zu beantworten, die sich bei der Praxis in der Schulküche ergeben. Sie kann zeigen, wie der Kampf mit dem Staub, der da und dort noch irrational geführt wird, bewusste Bekämpfung der Infektionskrankheiten, die Sorge um den Tisch und die Zubereitung der Nahrungsmittel praktische Nahrungsmittelhygiene werden kann.

Auch der Rechenunterricht kann planmäßig in den Dienst des Haushaltungsunterrichtes gestellt werden. Die Einkäufe für die Schulküche, die Bestimmung der Mengenverhältnisse für bestimmte Portionen, die Aufstellung des Speisezettels, die Führung des Haushaltungsbuches für die Schulküche ergeben eine Fülle instruktiver Rechnungsvorfälle, die Wirklichkeitswert haben und somit das Mädchen unmittelbar in das hauswirtschaftliche Rechnen des praktischen Lebens einführen.

Konzentration ist das Lösungswort unserer Zeit auf allen Gebieten. Konzentration von Kraft und Zeit ist auch in der

Volksschule geboten, insbesondere in den Oberklassen, wo sich die Vorbereitung auf das praktische Leben in eine verhältnismässig kurze Spanne Zeit zusammendrängt. „Der hauswirtschaftliche Unterricht wird nur in dem Masse nachhaltig bildend und erziehend wirken, nur in dem Masse zur Vertiefung und einstigen Anwendung führen, in welchem derselbe zu den naturkundlichen Fächern und dem Rechnungsunterricht in Beziehung tritt.“ Losgelöst von denjenigen Fächern, denen die Verarbeitung des Beobachtungsmaterials, die wissenschaftliche Beleuchtung der Küchenvorgänge zufällt, wird die Praxis in der Schulküche, der Kochunterricht, dem Zweck der Haushaltungskunde nur in kümmlicher Weise gerecht werden können.

Die Durchführung dieser Konzentration ist aber nur dann möglich, wenn der Unterricht sowohl in den theoretischen als in den praktischen hauswirtschaftlichen Disziplinen von einer und derselben Lehrkraft erteilt wird. Je besser die pädagogische Durchbildung, je durchdachter die Methode des Unterrichtsbetriebes ist, desto ausgiebiger wird die Wechselwirkung von Theorie und Praxis, desto mehr kann auf einen einheitlichen Gedankenkreis hingearbeitet werden. Bei dem innigen Zusammenhang hauswirtschaftlicher Disziplinen scheint hier eine Trennung von Theorie und Praxis ebenso wenig zulässig wie beispielsweise im Geometrieunterricht, wo es als selbstverständlich gilt, dass theoretische Unterweisung und Anleitung zur Lösung der praktischen Konstruktionsaufgaben von derselben Lehrkraft erteilt werden. Auch aus rein praktischen Gründen muss an der einheitlichen Führung in den hauswirtschaftlichen Disziplinen festgehalten werden. Die volle Ausnützung der zur Verfügung stehenden kleinen Stundenzahl, 4—5, einschliesslich einer hauswirtschaftlichen Rechenstunde, die in die Schulküche verlegt werden muss, kann nur geschehen, wenn jede Doppelspurigkeit des Unterrichts vermieden wird.

Es erscheint uns durchaus selbstverständlich, dass die Lehrer an unsern Hochschulen, welche in ihren Vorlesungen

naturwissenschaftliche Theorien entwickeln, auch die Arbeit in den Laboratorien leiten. Ebenso selbstverständlich sollte es werden, dass der Unterricht in Hauswirtschaft, einschliesslich die Praxis in der Schulküche, von der Primarlehrerin erteilt werde, für einmal wenigstens überall da, wo es die lokalen Schulverhältnisse gestatten. Wenn es den Mann der Wissenschaft nicht entwürdigt, die Resultate seiner Experimente einer bessern Volksernährung dienstbar zu machen, wenn der Primarlehrer im Dienste der Jugendbildung mit Hammer und Zange hantiert, wird es auch der Primarlehrerin wohl anstehen, die Grundgesetze der Ernährung den Mädchen des Volkes bei der Arbeit am Herd zur Anschauung zu bringen.

Nun muss allerdings konstatiert werden, dass die Vorbildung der Primarlehrerin für die spezifisch praktische Erziehungsaufgabe in den Oberklassen unserer Volksschule keine genügende ist. In Physik und Chemie besitzt sie zwar grundlegende Kenntnisse, auch für die Fächer Hygiene, Lebensmittellehre ist sie in wissenschaftlicher Beziehung durchaus genügend ausgerüstet. Dagegen hat ihre Ausbildung in den praktischen Fertigkeiten mit der wissenschaftlichen Ausrüstung nicht Schritt gehalten. Denn es ist unterlassen worden, gleichzeitig mit den neuen schulgesetzlichen Bestimmungen betreffend hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule Massnahmen zu treffen für die entsprechende praktische Ausrüstung der Primarlehrerin. Es bedeutet dies nicht nur eine Einschränkung ihrer pädagogischen und unterrichtlichen Tätigkeit, die Ausschaltung praktischer Bildungselemente aus ihrem ganzen Bildungsgang ist überhaupt eine Schädigung ihrer beruflichen Arbeit und Stellung als Lehrerin des Volkes.

Diese Tatsache wird am besten ins Licht gestellt, wenn wir zum Vergleich den Bildungsgang des Lehrers heranziehen. Die wissenschaftlich-berufliche Ausbildung, die er sich in gleichem Masse wie die Lehrerin im Seminar erwirbt, wird durch zwei Bildungsfaktoren von eminent praktischer Bedeutung ergänzt. Es ist einerseits der vaterländische Wehr-

dienst, der in seiner planmässigen Förderung körperlicher Rüstigkeit ein gesundes Gegengewicht bildet gegen allen einseitigen geistigen Drill und dem Lehrer gewisse persönliche Eigenschaften anerzieht, die ihm unmittelbar bei seiner eigenen Unterrichtstätigkeit wieder zu gute kommen. Anderseits bleibt er als Aktivbürger auch im kleinsten Dörfchen, im engsten Wirkungskreis, in Kontakt mit den Zeit- und Tagesfragen. Das Mitbestimmungsrecht in Gemeindeangelegenheiten führt ihn unmittelbar ins Leben und in den Haushalt der Gemeinde ein. Im Verkehr mit den Bürgern, den Vätern seiner Schulkinder, gewinnt er Lebenserfahrungen, die er als Lehrer der Jugend wieder verwerten kann. Die stete Berührung mit den praktischen Fragen des Gemeinde- und Staatshaushaltes hält ihn auch wach in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der heranwachsenden männlichen Jugend. Für den Unterricht an der Knabenfortbildungsschule in Vaterlandskunde, Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre schöpft er sein Bestes aus den reichen Anregungen des bürgerlichen Lebens.

Man hat, sicher nicht mit Unrecht, die Erziehung des weiblichen Geschlechts für den natürlichen Beruf schon oft in Parallelle gesetzt mit der Vorbereitung des männlichen auf den vaterländischen Wehrdienst. Handelt es sich doch beiderseits um Erfüllung spezieller Lebensaufgaben zu Nutz und Frommen des Staates, der Gesellschaft. Es mehren sich auch die Anzeichen dafür, dass einmal die Zeit kommen wird, wo man in richtiger Erkenntnis der staatserhaltenden Tätigkeit des weiblichen Geschlechtes die Vorbereitung auf den weiblichen Lebensberuf ebenso ernst nehmen wird wie die Erziehung der Männer. Dafür bürgt uns die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Volksschule, die Förderung des Ausbaues der Fortbildungsschule und die stets wachsende Unterstützung der hauswirtschaftlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes durch den Bund. Angesichts der übrigen Bestrebungen zur Erweiterung der weiblichen Erwerbsgebiete, zur Erhöhung und Vertiefung der allgemeinen und wissenschaftlichen Bildung handelt es sich bei der Förder-

ung hauswirtschaftlicher Bildung nicht etwa um eine rückläufige Bewegung. Wird die Ärztin, die Juristin, nicht gerade dadurch in ihrer beruflichen Tätigkeit gehoben und gefördert, wenn in ihren Bildungsgang auch die Elemente rein praktischer Bildung eingefügt werden und sie mit den gemeinsamen Lebensinteressen des weiblichen Geschlechtes verknüpft bleibt?

Für die Lehrerin des Volkes aber ist hauswirtschaftliche Bildung erst recht unerlässlich. Es liegt im Wesen der sozialen Entwicklung, dass auch im Gemeindeleben die speziellen Lebensinteressen der breiten Schichten der weiblichen Bevölkerung mehr und mehr zur Geltung gelangen. Die Schul- und Erziehungsfragen der reiferen weiblichen Jugend sind so sehr mit Fragen des praktischen Lebens verknüpft, dass auch nur eine praktisch gebildete Lehrerin mit Verständnis und Erfolg an der Lösung derselben arbeiten kann. So wertvoll an und für sich eine gediegene allgemeine Bildung ist, im praktischen Leben hat sie nur soweit Bedeutung und Einfluss, als sie sich demselben dienstbar macht. Für Lehrer und Lehrerin insbesondere gilt es als selbstverständlich, dass der Erwerb einer umfassenden allgemeinen Bildung nicht bloss zur Erhöhung der persönlichen Kultur oder als Mittel gesellschaftlicher Verfeinerung dienen soll. Der Staat, der einerseits so rühmliche Aufwendungen für die Lehrerbildung macht, anderseits die Notwendigkeit der Verallgemeinerung rationeller hauswirtschaftlicher Ideen in der weiblichen Bevölkerung durch seine bisherigen Massnahmen konstatiert hat, muss in seinem eigensten Interesse als guter Haushalter dafür besorgt sein, dass das Wissen der Lehrerin in Hygiene, Chemie und verwandten Fächern nicht ein ruhender Vorrat an Kenntnissen bleibe, sondern in geeigneter Weise in die Kreise der weiblichen Bevölkerung hinaus getragen werde. Man braucht dabei nicht bloss an Schulunterricht im engsten Sinne des Wortes zu denken. In sozialen Veranstaltungen der verschiedensten Art sind heutzutage Mittel geboten, Belehrung und Interesse ins Volk hinaus zu tragen. Theoretische Kenntnisse imponieren aber der Frau des Volkes, der Inhaberin der praktischen Ge-

schicklichkeit, so wenig wie dem Bauer oder Handwerker. Erst wenn die Bedeutung der Theorie praktisch greifbar in die Erscheinung tritt, vermag sie sich mit derselben zu befreunden, daher muss die Lehrerin, um ihren Belehrungen den richtigen Nachdruck zu geben, sich auch zugleich über den Besitz der zugehörenden praktischen Geschicklichkeit ausweisen können.

Wenn auch im Zentrum der hauswirtschaftlichen Bildung die Ernährungsfrage steht, so sind mit derselben unlöslich eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Probleme verbunden, welche der Lehrerin Anregung geben, sich mit dem ganzen weiten Gebiet der sozialen Frage vom Standpunkt der Fraueninteressen aus bekannt zu machen. Diese praktische Beschäftigung mit Fragen sozialer Fürsorge und die dadurch gebotene Berühring mit dem Leben geben nicht nur ihrer Erziehungsarbeit an der heranwachsenden weiblichen Jugend die rechte Grundlage, sie gestaltet überhaupt ihre ganze unterrichtliche Arbeit, auch in den untern Klassen, erfolgreicher. In Würdigung dieser Tatsache richtet das belgische Unterrichtsministerium an Volksschullehrerinnen, die sich hauswirtschaftliche Bildung erworben haben, eine höhere Besoldung aus, gleichviel ob sie hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen oder nicht.

Ist die Primarlehrerin praktisch ausgerüstet, so darf ihr auch ein massgebender Einfluss bei der Erziehung der heranwachsenden weiblichen Jugend eingeräumt werden, einmal deshalb, weil es sich um die erste Einführung der Mädchen in ihre praktische Lebensaufgabe handelt, dann auch um des Verständnisses willen, „das die Lehrerin für die Schülerin gerade in diesem Entwicklungs- und Übergangsalter haben kann. Ihr kommt dabei die Erinnerung an ihre eigene Jugendzeit zu Hilfe. Was ihr in jenen Jahren durch den Sinn gegangen, was sie an sich selbst und in sich selbst erfahren, das alles gibt der denkenden und gewissenhaften Lehrerin die Richtschnur für den Verkehr mit der ihr anvertrauten jugendlichen Schar.“ Es ist Sache der Schulorganisation, der Lehrerin das Wirkungsfeld zu sichern, das in der Richtung

ihrer spezifisch weiblichen Lehraufgabe liegt, sei es, dass sie neben dem Unterricht an den untern Klassen noch mit der Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an den Oberklassen (analog dem früheren Wirken in der Ergänzungsschule) betraut wird, sei es, dass ihr der ganze Klassenunterricht an der Oberstufe übertragen wird. Bei der grossen Verschiedenheit der lokalen Schulorganisation kann es sich hier nur um Andeutungen handeln, nicht um Aufstellung eines Schemas, — Wenn alle Primarlehrerinnen hauswirtschaftlich gebildet sind, so wird auch die Fortbildungsschule auf eine viel breitere Basis gestellt. Bisher war die Primarlehrerin in der Fortbildungsschule mehr nur auf die Vermittlung theoretischer Kenntnisse angewiesen. Je praktischer sie in Folge besserer Ausrüstung ihren Unterricht gestalten kann, desto mehr Freude und Befriedigung wird ihr daraus erwachsen. Auch die Lehrerschaft der Knabenfortbildungsschule rekrutiert sich zum grössern Teil aus den Lehrkräften der Volksschule, gewiss nicht zum Schaden der fakultativen Oberstufe, handelt es sich doch im Unterricht derselben um Ergänzung und Vertiefung des in der Volksschule Erlernten, also um eine Aufgabe, welcher der Lehrer nur gerecht werden kann, wenn er mit dem Unterricht auf beiden Schulstufen gründlich vertraut ist. Ohne die Mitwirkung der Lehrerschaft der Primarschule ist überhaupt der Bestand vieler kleiner Fortbildungsschulen ein fraglicher. Die eigentliche „Haushaltungslehrerin“ wird nur in grösseren Bevölkerungszentren ausreichende Beschäftigung finden, in rein ländlichen Verhältnissen bleibt ihre Existenz immer eine prekäre. Auch bei der organischen Ausgestaltung der Mädchenfortbildungsschule, insbesondere auch bei der Erstellung geeigneter Lehrmittel, ist die Mitarbeit der Volksschullehrerin nicht zu entbehren. Bei der gemeinsamen Arbeit mit praktisch gebildeten Hausfrauen ist sie vor allem dazu berufen, in Fragen des hauswirtschaftlichen Unterrichtsbetriebes den pädagogischen Standpunkt zu wahren. Dass dieser auch in rein praktischen Bildungsfragen eine hohe Bedeutung hat, geht schon aus der Tatsache hervor, dass in den

Knabenhandfertigkeitskursen der Unterricht nicht vom Buchbinder, Schreiner oder Schmied erteilt wird, sondern vom Lehrer, der zwar nur auf ein kleines technisches Gebiet eingübt ist, dafür aber infolge seiner speziellen methodischen und pädagogischen Durchbildung dasselbe in intensiver Weise für die praktische Ausbildung des Schülers verwerten kann.

Aber die Überbürdungsfrage? Die Volksschullehrerin war bis jetzt vielfach für ihr ganzes Leben an den Unterricht auf einer Schulstufe gebunden. Aber gerade der Unterricht in der Fortbildungsschule, in andern als den blossen Elementarfächern, der Umgang mit der heranwachsenden weiblichen Jugend und den Frauen des Volkes, die Teilnahme an andern Lebensfragen als den rein pädagogischen der Kinderschule wird sie aus ihrer Isolierung herausheben und ihr auch in vermehrtem Masse gemütliche Befriedigung gewähren. Ein Plus von Unterrichtsstunden, wenn damit ein erfrischender Wechsel verbunden ist, bedeutet also durchaus nicht immer eine Bürde, um so weniger, wenn das Plus von Arbeit in der Richtung der praktischen weiblichen Lebensinteressen liegt. Überdies gestaltet sich die Arbeit an der Fortbildungsschule schon aus rein äussern Gründen leichter als der Unterricht in den oft überfüllten Schulklassen der Kleinen.

Wie kann sich die Lehrerin die Befähigung zur Erteilung hauswirtschaftlichen Unterrichts erwerben? Neben der notwendigen wissenschaftlichen Grundlage für den Unterricht in Lebensmittellehre und Hygiene, neben der Kenntnis der wichtigsten allgemeinen methodischen Grundsätze, die auch für die hauswirtschaftliche Disziplin in Frage kommen, verfügt sie als weibliches Glied einer Familie auch über ein gewisses Mass resp. Minimum praktischer hauswirtschaftlicher Fertigkeiten. Dagegen erwirkt sie in denselben der spezifisch methodischen Durcharbeitung, wie sie für den Unterricht in der Schulküche unerlässlich ist, und ebenso der Anleitung, die mannigfachen Beziehungen der naturwissenschaftlichen Verhältnisse zum praktischen Leben und zur Hauswirtschaft im besondern hervorzuheben und zu benutzen.

Die Einrichtung von Kursen, um den Lehrerinnen eine Ergänzung und Vertiefung ihrer hauswirtschaftlichen Bildung in praktischer und methodischer Beziehung zu verschaffen, ist allerdings als ein blosser Notbehelf zu betrachten. Die Zeit wird kommen, wo praktische Bildungselemente in den Seminarunterricht einbezogen werden. Artikel 62 der Staatsverfassung des Kantons Zürich bestimmt: „Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen.“ Noch fristen aber auch die Ausbildungskurse in Knabenhandarbeit ein Wanderleben und haben erst in wenigen Seminarien unseres Landes eine bleibende Stätte gefunden. Offenbar liegt ein Widerspruch darin, dass der Staat die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen, resp. die manuelle Arbeit der Knaben für einen Teil der allgemeinen Bildung erklärt, Lehrer und Lehrerinnen aber ausserhalb dieser Bestimmung stellt. Das Prinzip harmonischer Bildung darf doch nicht bloss für Kinder gelten, sondern muss erhöhte Bedeutung gewinnen in der Ausrüstung derjenigen, die am Werke harmonischer Jugendbildung zu arbeiten haben. Die richtige Lösung der ganzen Frage wird sich ohne Zweifel dann ergeben, wenn einmal das Postulat der Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung durchgeführt ist. Wie der Unterricht in den Oberklassen unserer Volksschulen eine vorzugsweise praktische Tendenz hat, so soll auch der letzte Teil der Seminarzeit ausgiebig für die beruflich-praktische Bildung der Lehrkräfte bestimmt sein. Dann lässt sich auch der hauswirtschaftliche Unterricht leicht am richtigen Platz einsetzen, in einem gemischten Seminar parallel den Knabenhandarbeitsstunden, und dann kann auch die Methodik des Volksschulunterrichtes und die Praxis in der Übungsschule auf diese Fächer ausgedehnt werden. Für einmal wird die hauswirtschaftliche Bildung der Lehrerinnen durch Kurse gefördert werden können. Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so verweise ich Sie auf den Bundesbeschluss betreff. die Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen

Bildung des weiblichen Geschlechtes vom 20. Dezember 1895. Entsprechend der Zweckbestimmung des Alkoholzehntels (Bekämpfung des Alkoholismus durch Hebung der Volksernährung) können auch die weibliche Fortbildungsschule und verwandte Institute durch die Kantone subventioniert werden.

Solche staatlich eingerichtete oder subventionierte Kurse sollten nun, mit Rücksicht auf die beschränkte Teilnehmerzahl zunächst in erster Linie denjenigen Lehrerinnen zugänglich gemacht werden, die schon jahrelang in der Schulpraxis stehen, somit die denkbar beste Grundlage für den methodischen Teil des Kurses und die Probelektionen in der Schulküche besitzen und in ihren lokalen Schulverhältnissen Gelegenheit zu unmittelbarer Verwertung des Gelernten haben. Später könnten dann eigentliche Normalkurse für angehende Lehrerinnen unmittelbar an die Seminarschulzeit angeschlossen werden, so dass nach einer Reihe von Jahren der ganze weibliche Teil des Volksschullehrerstandes über die für seine Berufsausbildung unumgänglich notwendige praktische Ausbildung verfügt.

Bei jeder Schulreform ist die Frage nach der Lehrkraft eine der wichtigsten. Alle Aufwendungen des Staates für Ausbildung derselben tragen reichliche Zinsen, wenn der organische Zusammenhang mit den wirklichen Bedürfnissen des Volkes gewahrt wird. So wird auch eine bessere praktische Ausbildung der Volksschullehrerin unmittelbar wieder der Ausrüstung der weiblichen Jugend zu gute kommen.

